

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer
Nr. 20.

der Königl. Rathshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 130.

Freitag, 8. Juni 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Montag, den 11. Juni 1906, nachm. 2 Uhr,

soll das auf der Wiesenparzelle No. 485 des Flurbuchs für Rünchritz anstehende Gras gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Zusammenkunft in Bahrmanns Gasthof.

Riesa, den 7. Juni 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Tapezierers und Dekorateurs Carl Ernst Louis Hanbold in Riesa wird heute, am 8. Juni 1906, vormittags 1/10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Juni 1906 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Vertheilung des ernaunten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 28. Juni 1906, Vormittags 1/12 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 12. Juli 1906, Vormittags 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Juni 1906 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 9. Juni d. J., von vormittags 8 Uhr ab, gelangen auf der Freibank im städtischen Schlachthof ca. 40 kg ausgelassenes Schweinefett zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 8. Juni 1906.

Die Direktion des Rädt. Schlachthofes.

Die Radfahrkarte Nr. 189 vom 13. 4. 06 auf Otto Baer in Glaubitz lautend, ist als verloren angezeigt worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Glaubitz, am 7. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 8. Juni 1906.

Das Kriegsministerium gibt die Formationsänderungen usw. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1906 jetzt bekannt und es sei aus diesen folgenbes mitgeteilt: Bei der Kommandantur des Truppenübungsplatzes tritt 1 Bizefeldwebel für die Feldwebelgeschäfte bei dem Arbeits- und Zielbaukommando auf den Etat. Bei den Feldartillerie-Regimentern werden vom 1. Oktober d. J. ab die Etats um je 1 Reitpferd erhöht. Die der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeitkain vom 19. Armeekorps als Wirtschaftsfonds zu überweisende Summe wird auf höchstens 15 000 M. festgesetzt. — Für Gefechts- und Schießübungen im Gelände usw. werden für 1906 gewährt: Dem Generalkommando des 12. Armeekorps 80 550 Mark, dem Generalkommando des 19. Armeekorps 132 850 Mark, der Unteroffizierschule 1700 M., der Militär-Reitanstalt 1300 M. — Mit Gültigkeit vom 1. April 1906 wird das Bezirkskommando II Leipzig neu errichtet. — Die Unteroffiziersetats der Truppen werden vom 1. Oktober 1906 ab erhöht. Es treten hinzu: bei den Infanterie-Bataillonen je 1—3 Unteroffiziere, bei den Jägerbataillonen, den Maschinengewehrabteilungen und den Kavallerieregimentern je 2 Unteroffiziere, bei den Feldartillerieregimentern je 1 Unteroffizier, bei einer Batterie der acht Feldartillerieregimenter, deren Etat bisher einen Unteroffizier geringer war, je 1 Unteroffizier, bei den Pionier- und Trainbataillonen je 1 Unteroffizier.

Se. Excellenz Generalleutnant Basse trifft heute nachmittag in Begleitung seines Adjutanten, des Majors von der Decken, in Riesa ein, um am Sonnabend, den 9. Juni, dem Pflanzschützen des 2. Bataillons des 5. Infanterie-Regiments „Kronprinz“ Nr. 104 auf dem Infanterie-Schießplatz Halbehäuser beizuwohnen.

Western abend gegen 1/9 Uhr stürzte plötzlich die auf hohem Mast vor dem Hennischen Restaurant, Hauptstraße, befindliche große elektrische Bogenlampe herab, glücklicherweise ohne jemand zu verletzen, doch war ein kleines Mädchen, das eben an der Stelle vorüberging, in Gefahr, getroffen zu werden, kam aber noch mit dem Schreck davon.

Vom Ministerium des Innern sind keine Bedenken dagegen erhoben worden, daß für die Besetzung der den Militärämtern vorbehaltenen Stellen in geeigneten Fällen auch die Anforderung einer bestimmten Körpergröße erhoben wird. Für die Stellen von Schulleuten geschieht dies schon verschiedentlich, und auch für die Stellen von Aufsehern bei einer Zwangsarbeitsanstalt kann das Erfordernis als angebracht erscheinen. Ob die vom Stadtrate zu Leipzig für die Anstellung von Boten und Hilfsboten gestellte gleiche Bedingung angemessen ist, wird von der Königl. Reichshauptmannschaft zu beurteilen sein, nachdem sie festgestellt hat, aus welchen Gründen dieses Erfordernis für die Ratshdiener, in deren Stellen die Boten aufzuden sollen, notwendig ist.

Vom 1. Oktober ab treten für die Militärämter ganz neue Bestimmungen bezüglich der Beförderung in Kraft. Die Militärämter sind Personen des Soldatenstandes und werden eingeteilt in Väter (Gemeine), Schiefer (Ge-

freite), Oberbäder-Unteroffiziere, Oberbäder-Sergeanten und Oberbäder-Bizefeldwebel. Die Beförderung der Väter zu etatsmäßigen Schießern und Oberbäder-Unteroffizieren erfolgt nach Maßgabe des Freiwerdens von Stellen. Väter müssen vor ihrer Ernennung zu Schießern mindestens sechs Monate als Militärbäder tätig gewesen sein. Väter als Kapitulant, für die eine Schieferstelle nicht frei ist, dürfen nach Abschluß der Kapitulation zu überzähligen Schießern, etatsmäßige Schiefer als Kapitulant, für die eine etatsmäßige Oberbäderstelle nicht frei ist, nach einer Dienstzeit von 2 1/2 Jahren — davon 1 1/2 Jahre als Militärbäder — zu überzähligen Oberbäder-Unteroffizieren und diese nach einer Dienstzeit von 5 1/2 Jahren zu überzähligen Oberbäder-Sergeanten ernannt werden. In etatsmäßigen Stellen befindliche Oberbäder-Unteroffiziere dürfen nach einer Dienstzeit von 5 1/2 Jahren zu Oberbäder-Sergeanten und diese nach einer Dienstzeit von 9 Jahren zu Oberbäder-Bizefeldwebeln befördert werden. Erprobte dienliche und außer-dienstliche Zuverlässigkeit, militärische Brauchbarkeit, sowie Lichthitigkeit im Väterdienst sind Vorbedingungen jeder Beförderung und jeder Gewährung höherer Gehältnisse. Väter haben vor ihrer Beförderung zu Schießern in ein praktisches Prüfung darzutun, daß sie auch mit der Bedienung der fahrbaren Feldbädern vertraut und imstande sind, in diesen einwandfreies Brot herzustellen. Die Beförderung verfügt der Kommandeur des Trainbataillons auf den ihm durch die Korpsintendantur zugehenden Vorschlag des Pro-oviantamtes.

Nach § 20 des Gesetzes über Erwerbung und Verlust des Untertanenechts im Königreich Sachsen vom 2. Juli 1852 verliert derjenige die sächsische Staatsangehörigkeit, der sich zehn Jahre außerhalb Sachsens aufgehalten hat, auch wenn er in dieser Zeit innerhalb des Deutschen Reiches seinen Wohnsitz hatte. Das Königliche Ministerium des Innern macht nun in einer Verordnung darauf aufmerksam, daß auch die nur besuchweise Rückkehr nach Sachsen innerhalb der in Frage kommenden zehnjährigen Frist den Verlust der sächsischen Staatsangehörigkeit durch Abwesenheit ausschließt. In solchen Fällen braucht also der Betreffende nicht um Wiederverleihung der sächsischen Staatsangehörigkeit nachzusuchen.

Mit seiner Erklärung, nur irrtümlich für den sächsischen Etat gestimmt zu haben, ist der sozialdemokratische Abgeordnete Goldstein doch noch nicht über den Berg. In der „Zittauer Morgenztg.“ wird ihm, offenbar durch den freisinnigen Landtagsabgeordneten Günther-Plauen, nachgewiesen, daß ein Irrtum gar nicht möglich sein konnte. Bei sämtlichen Einzelabstimmungen zum Etat, sowie der Abstimmung über das ganze Finanzgesetz habe sich niemand dagegen erhoben und mit lauter Stimme habe der Präsident die einstimmige Annahme des letzteren bekannt gegeben. Goldstein habe sich über den Abstimmungsmodus vollständig klar sein müssen. Sollte ihm aber trotzdem ein Irrtum passiert sein, so hätte er am Schlusse dieser oder der nächsten Sitzung dies zum Ausdruck bringen können. — Nach dieser Darstellung, meint die „Leipziger Volksztg.“, die Goldstein schon Absolution erteilt hatte, könne von einem Irrtum nicht gut mehr die Rede sein. Falsch (?) sei indeß die Schlussfolgerung, daß der „Genosse“ mit Absicht, d. h. (?) mit Ueberzeug-

ung, für den Gesamtetat gestimmt habe. Man werde ihn aber mit Recht einer Nachlässigkeit zeihen dürfen. Er habe es wohl als eine nutzlose Demonstration angesehen, als Einziger gegen den Etat zu stimmen. Das sei aber durchaus verkehrt gewesen. Hunderttausende hätten in der Abstimmung des einen Sozialdemokraten gegen das Etatgesetz eine Haupt- und Staatsaktion erblid, durch die die Kluft zwischen Klassenparlament und Proletariat nur noch schärfer in die Erscheinung getreten wäre. — Man sieht, es soll dem „Genossen“ Goldstein aus seiner „Nachlässigkeit“ noch kein Strich gedreht werden, aber dessen kann er sicher sein, daß ihn die Oberzensoren an der Pleiße fortan scharf im Auge behalten. Er sieht gewissermaßen, von Partei wegen unter polizeilicher Aufsicht. Noch einen solchen Irrtum und er mag sich „zum sit gen“ fertig halten.

Strehla, 8. Juni. Die gestern hier ertrunkenen Knaben waren die neun- bez. zehnjährigen Söhne des Eisenwerksarbeiters Richter und des Postboten Pleske. Die Knaben spielten auf dem oberhalb der hiesigen Badeanstalt am Land liegenden Floßholz. Als der eine abglitt, versuchte ihn der andere zu halten; er geriet aber unter das Floß. Während der erste abschwamm, wurde der andere als Leiche unter dem Floß gefunden. Trotzdem er nur kurze Zeit unter dem Wasser gewesen war, waren Wiederbelebungsversuche erfolglos.

Strehla, 8. Juni. Die vom hiesigen Gewerbeverein veranstaltete Gewerbeausstellung wurde gestern vormittag eröffnet und steht nun bis 24. Juni dem Besucher offen. Wenn sich bis zu diesem Zeitpunkte die Besucherzahl stets auf der Höhe des gestrigen Eröffnungstages halten würde, dann könnten die Veranstalter recht zufrieden sein. Denn sehr zahlreich war man aus der Umgegend herbeigekommen und besichtigte das, was der Strehlaer Gewerbeverein zur Ausstellung gebracht hatte. Doch vorläufig trat das noch zurück, was in dem geräumigen Saale des „Lindenhofes“ ausgestellt war, die eigentliche Ausstellung. Das Hauptinteresse des gestrigen Tages nahm die vom Landwirtschaftlichen Kreisverein Leipzig veranstaltete Rinderchau für sich in Anspruch und dieser galt zunächst wohl auch der sehr zahlreiche Besuch. Die Rinderchau fand auf dem großen Gehöft des Lindenhofgrundstücks statt, wozu noch die angrenzende Straße genommen und zu diesem Zwecke abgesperrt worden war. Neben den ausgestellten Tieren, 173, waren landwirtschaftliche Maschinen auf dem Hofe zur Besichtigung aufgestellt. Eine Dampfdruckmaschine (Firma G. A. Klinger, Ebnolpen) wurde im Betriebe vorgeführt. Ihr Betrieb erfolgte durch einen Benzin-Motor der Firma Daelbig-Tresden. Das Preisrichterkollegium hatte ein schweres Amt, aus den vorgeführten guten Tieren die besten, prämiierungswürdigsten herauszufinden. Bis gegen 2 Uhr nahm diese Arbeit in Anspruch, dann vereinigte man sich zu einem Mittagmahle im Ratskeller. Dort fand auch die Bekanntgabe und Verteilung der Preise statt, allerdings mit unliebsam empfundener Verspätung. Während dem Katalog nach die Preisverteilung 1/4 Uhr erfolgen sollte, verzögerte sich der Anfang bis 5 Uhr und erst 7 Uhr war die Verteilung beendet. Die Preisverteilung leitete der Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Kreisvereins, Herr